

Betreff
Gemeindenachbarliche Stellungnahme zur Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Marlow "Kreigenborg", Ortsteil Völkshagen

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 24.08.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Semlow (Entscheidung)	16.09.2020	Ö

Beschluss-Nr. Se/BV/BA-20/055
Gemeindenachbarliche Stellungnahme zur Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 der Stadt Marlow „Kreigenborg“, OT Völkshagen

Die Gemeindevertretung Semlow beschließt:

Den Entwurfsunterlagen zur Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Marlow "Kreigenborg", Ortsteil Völkshagen wird zugestimmt. Anregungen und Bedenken werden nicht genannt.

Zur Beurteilung liegen Planzeichnung und Begründung vor.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:					
davon anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen:		

Sachverhalt/Begründung

Dem Planungswillen der Stadt Marlow folgend, sollen mit der Innenbereichssatzung weitere Wohnbauflächen in Ergänzung und Abrundung der bebauten Ortslage Völkshagen ausgewiesen werden. Die Fläche liegt derzeit im Außenbereich und ist unbebaut. Ausgewiesen werden ca. 6 Bauparzellen. Die Erschließung sowie die verkehrstechnische Anbindung des Plangebietes erfolgen über die angrenzende Straße „Kreigenborg“.